

## 12. Sitzung des Hauptausschusses



### Niederschrift über die 12. Sitzung des Hauptausschusses

---

Die Sitzung fand statt:

Datum: 10.03.2026	Sitzungssaal Malzscheune
Beginn: 18:00 Uhr	Bahnhofstraße 32
Ende: 20:04 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

#### **Anwesende Mitglieder:**

##### Vorsitzende/r

Carsten Staub

##### stimmberechtigte Mitglieder

Andreas Dolla

Anwesend ab 18:20 Uhr, TOP 2.1

Andreas Dümmler

Thomas Fischer

Stefan Gebhardt

Rainer Gerlach

Michael Kaulmann

Lisa-Marie Fritsche

##### Protokollführer

Sigrid Herbst

##### Ortsbürgermeister/in

Dittmar Jung

Christian Leibe

##### von der Verwaltung

Daniela Messerschmidt

öffentlicher Teil

Matthias Dominka

Sven Kassik

Maik Knothe

Katja Spitze

##### Gäste:

Herr Günther

Herr Jung

Einwohner

#### **Abwesende Mitglieder:**

##### stimmberechtigte Mitglieder

Andreas Stude

##### Ortsbürgermeister/in

Monika Drescher

Dana Friedling

Jörg Gericke

Peter Götte

Lars Jennert

Lothar Kliche  
Pierre Kosiura  
Dieter Franz Preibisch  
Axel Seelig

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 1.2 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Protokollkontrolle öffentlich Vorlage: PK/034/2026
- TOP 2.2 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2.3 Feststellung der Niederschrift vom 27.01.2026/öffentlich
- TOP 2.4 Vermietung der Markthalle im Katharinenstift an ansässige Gastronomiebetriebe zur temporären Nutzung Vorlage: BV/625/2026
- TOP 2.5 Errichtung und Unterhaltung eines Natur- und Geschichtslehrpfades im Hüttengrund und Junkersholz Vorlage: BV/638/2026
- TOP 2.6 Anwendung des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vom 12.09.2025 (EEAusbAkzG ST), insbesondere in Bezug auf § 6 des EEAusbAkzG ST.  
Vorlage: BV/646/2026
- TOP 2.7 Umsetzungsbeschluss zur Ausbildung des Knotenpunktes Hallesche Straße / Bahnhofstraße 7 Landwehr als Kreisverkehr  
Vorlage: BV/650/2026
- TOP 2.8 Anfragen
- TOP 4 Ende der Sitzung
- TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

#### **zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Staub sagte, dass es in den nächsten Hauptausschuss am 21.04.26 geht.  
Herr Gerlach möchte eine Aufstellung der Veranstaltungen, die im letztem Jahr dort stattgefunden haben.

#### **Beschluss Nr. HA12/57/26**

Herr Dümmler beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2.4

<b>SOLL</b>	<b>8</b>
<b>Stimmberechtigte</b>	
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>7</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>7</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

lt. Antrag beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **zu 1.2 Einwohnerfragestunde**

Herr GXXX sagt, dass er die Maßnahme im TOP 2.5 gut findet, aber wissen möchte, inwieweit der Betriebshof mit eingebunden wird.

Dies wird nach dem Aufruf von TOP 2.5 beantwortet, sagt Herr Staub

## **zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung**

### **zu 2.1 Protokollkontrolle öffentlich Vorlage: PK/034/2026**

*Herr Gxxx stellte folgende Anfragen:*

*Wenn er E- Mails an die Stadt verschickt, kann er nicht feststellen, ob diese angekommen sind, deshalb erwartet er zumindest eine Lesebestätigung. Dies erfolgt aber nicht. Wie erfährt er, ob sein Anliegen angekommen ist?*

*Herr Staub antwortet, sollte es keine Fehlermeldung geben, ist die E-Mail auch angekommen.*

*Man kann auch eine Lesebestätigung anfordern oder die Bitte äußern, den Eingang zu bestätigen. Dem wird dann auch nachgekommen.*

*Herr Gebhardt ergänzte die Frage zum Maileingang, er möchte wissen, wie es sich verhält, wenn der Adressat im Urlaub oder krank ist. Wie kann der Absender dies erkennen.*

*Auch dies lässt sich so einstellen, antwortet Herr Staub, dass der Absender über die Abwesenheit informiert wird.*

**Ergänzung Herr Kretschmer:**

Wenn keine Fehlermeldung per E-Mail zurückkommt, kann technisch davon ausgegangen werden, dass die E-Mail angekommen ist. Eine automatische Empfangsbestätigung ist momentan nicht aktiviert. Wir wollen dadurch vermeiden, dass E-Mail Adressen durch Spam Versender verifiziert werden. Der Bitte, in der E-Mail zu äußern, den Eingang zu bestätigen, wird dann auch nachgekommen.

Bei einer planbaren Abwesenheit ab drei Arbeitstagen ist der elektronische Abwesenheitsassistent zu nutzen. Dadurch soll der Absender einer E-Mail über die zu erwartende Dauer der Abwesenheit und die getroffene Vertretungsregelung unterrichtet werden.

Sollte dies nicht möglich sein, beantragen die jeweils zuständigen Vorgesetzten die Weiterleitung. Hierüber wird der Empfangsberechtigte des betroffenen Postfaches mit

Stellungnahmefrist von mindestens einer Woche informiert.

Bei Funktionspostfächern obliegt die tägliche Weiterleitung von E-Mails dem von den jeweiligen Vorgesetzten bestimmten Mitarbeitenden.

### ***Anfrage/Beschwerde eines Einwohners im Hauptausschuss – Herr Gxxx***

***Er fragt an, ob der Mitarbeiter der Bußgeldstelle berechtigt ist, seine Adressdaten an die von ihm angezeigte Person herauszugeben. Herr Gxxx hat Parkverstöße beim Ordnungsamt angezeigt und wurde von den „Beschuldigten“ zu Hause aufgesucht. Weiterhin gab er an, dass er diesbezüglich bereits Kontakt zum Mitarbeiter der Bußgeldstelle aufgenommen hat, welcher ihm entgegnete, dass er damit eben rechnen müsse, wenn er andere Leute anzeigt. Diese Auskunft hat ihn sehr verärgert.***

### ***Antwort Frau Spitze:***

**Der zuständige Sachbearbeiter hat wie folgt Stellung genommen:**

Nach Aktenlage wurden in den vorliegenden Fällen **keine** vollständigen Adressdaten der anzeigenden Person an die jeweils Betroffenen übermittelt.

In den Verwarnungen wurde nach Rücksprache mit der Sachgebietsleitung ausschließlich der Nachname der anzeigenden Person aufgeführt (die Person, die Wahrnehmungen zu einer Ordnungswidrigkeit gemacht hat und dabei zur Wahrheit verpflichtet ist).

Dies erfolgte im Ersatz für den eingebenden Mitarbeiter (in allen Fällen Herr ADM Köbler) und nicht mit dem Ziel der Offenlegung weiterer personenbezogener Daten (Zeugenschutzmaßnahme/n). Auf frühere Zeugenaussagen konnte im Rahmen einer vereinfachten Beweisaufnahme nicht zurückgegriffen werden.

Ungefähr Mitte Januar erschien eine Bürgerin im Amt, um ihren Anhörungsbogen abzugeben. Im Rahmen dieses Kontakts äußerte sie, dass bestimmte Tatzeiten, welche wie immer aus der Anzeige des Herr Gxxx stammten, nicht stimmten.

Da sie den Anzeigenden persönlich kennt, wollte sie diesen darauf ansprechen...

Dieser Umstand wurde zur Kenntnis genommen, ohne dass hieraus eine Weitergabe zusätzlicher personenbezogener Daten erfolgte.

Es handelte sich um einen der Fälle, in denen ein persönlicher Bezug zwischen anzeigender Person und Betroffener erkennbar wurde.

Nahezu zeitgleich erschien auch Herr Gxxx und erkundigte sich, in welchem Umfang eine Weitergabe seiner Kontaktdaten rechtlich zulässig sei.

Privatpersonen als Zeugen müssen als Beweismittel im Verfahren namentlich aufgeführt werden, um den Betroffenen eine Verteidigung zu ermöglichen.

In der Regel müssen Zeugen mit Namen, Vornamen und Wohnort (ladungsfähige Anschrift) angegeben werden, damit die Verwaltungsbehörde den Sachverhalt prüfen kann.

In diesem Zusammenhang wurde ihm erläutert, dass im laufenden Verwaltungsverfahren keine vollständigen Adress- oder Kontaktdaten von Zeugen an Betroffene übermittelt werden, sondern lediglich der Name der anzeigenden Person vermerkt ist. Ein besonderer Zeugenschutz war zu keinem Zeitpunkt beantragt worden. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass im Falle eines gerichtlichen Verfahrens die vollständigen Kontaktdaten der anzeigenden Person an das zuständige Gericht zu übermitteln sind, damit dieses den Zeugen im Rahmen einer Ladung zur Hauptverhandlung vorladen kann. Diese rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (§ 48 Abs. 1 StPO\*2); dies war Herrn Gxxx bekannt.

Darüberhinausgehende Aussagen können zu der vorgetragenen Anfrage nicht getroffen werden.

Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Spitze  
Fachbereichsleiterin  
Fachbereich 1 Ordnung und Sicherheit

## **zu 2.2 Informationen des Bürgermeisters**

### **1. Stand Kassenkredit +30737,03 Euro**

### **2. Besetzung Schiedsstelle**

Im Nachgang zur Wahl/Besetzung der Schiedsstelle ist mitzuteilen, dass die 2. gewählte Stellvertreterin (Frau Vanessa Kamprath) aus persönlichen Gründen am 27.2.2026 mitgeteilt hat, dass sie das Amt doch nicht übernehmen kann.

Dies habe ich dem Amtsgericht auch bereits mitgeteilt. Das Amtsgericht führt jetzt noch verschiedene Überprüfungen durch und die gewählte Schiedsperson Frau Jung und die zwei Stellvertreter Frau Zanirato und nun Frau Hampf als erste Nachrückerin werden dann ein Schreiben zur "Wiederberufung" erhalten. Eine erneute Vereidigung im Amtsgericht wird wohl nicht vorgenommen werden, wie Frau Dr. Thieme vom Amtsgericht mitteilte. Wir sollen aber informiert werden, wann die neue Amtszeit beginnt. Dies wird voraussichtlich in ca. 2-3 Wochen sein.

### **3. Information LSBB Halle – B 180**



DOC100326-10032026072350.pdf

4. Sitzung des Kreissportbundes am 20.02.26, mehrheitliche Entscheidung, die Geschäftsstelle nach Sangerhausen zu verlegen.

5. Verhandlungen zur Kreisumlage 2017 und 2021 werden im Mai 2026 weitergeführt.

6. Termine zu bevorstehenden Deichschauen (wurden per Mail versandt)

7. Stellenausschreibungen Jugendclubs:

1. Derzeit sind mehre Stellen extern ausgeschrieben. Drei Stellen in Teilzeit (13 h/ Woche) für die Betreuung in den Jugendclubs Hedersleben, Polleben und Volkstedt.
2. Weiterhin je eine Stelle für die:
  - Schulsachbearbeitung in Teilzeit für die GS „Thomas Müntzer“;
  - Pädagogische Betreuung für den Jugendclub „Zeche“ in Teilzeit;
  - Und eine befristete Stelle aufgrund Krankheitsvertretung für die Sachbearbeitung in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Kultur / Städtepartnerschaft und Streetwork.

Herr Kassik informiert, dass die Baumaßnahme Bahnhofstraße seit dem 23.02.26 wieder angelaufen ist. Ziel der Fertigstellung bleibt September 2026.

Baumaßnahme Pumptrack: Vergabe 12.05.26 Stadtrat  
Umsetzung der Baumaßnahme Juli/ August 2026

Bürgerrathaus:

- Arbeiten laufen planmäßig
- neues Kostenverfolgungsblatt wurde ausgegeben
- demnächst folgt ein neues Ausschreibungspaket
- Nachträge zu bereits vergebenen Losen werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 12.05.26 vorgelegt

Königspfalz

- zur Zeit läuft Leistungsphase 3
- am 20.04.26 sind die Mitglieder des KSSS und des Stadtentwicklungsausschusses vor der Ausschusssitzung eingeladen

**zu 2.3 Feststellung der Niederschrift vom 27.01.2026/öffentlich**

**Beschluss Nr. HA12/59/26**

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2026 wird festgestellt

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>8</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>8</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>6</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

lt. Antrag beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu 2.4 Vermietung der Markthalle im Katharinenstift an ansässige Gastronomiebetriebe zur temporären Nutzung**  
**Vorlage: BV/625/2026**

zurückgestellt

**zu 2.5 Errichtung und Unterhaltung eines Natur- und Geschichtslehrpfades im Hüttengrund und Junkersholz**  
**Vorlage: BV/638/2026**

Herr Staub sagt, dass der Weg bisher nicht in Nutzung ist. Der Heimatverein war schon sehr aktiv, auch mit dem Betriebshof wurde schon über eine geförderte Maßnahme geredet.

Unterstützung durch den Betriebshof wird auch später noch nötig sein.

**Beschlussempfehlung:**  
**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den Bürgermeister für die Errichtung und Unterhaltung eines Natur- und Geschichtslehrpfades im Hüttengrund und Junkersholz zum Abschluss von entsprechenden Verträgen mit dem Landesforstbetrieb, Forstbetrieb Süd und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zu bevollmächtigen.

<b>SOLL</b>	<b>8</b>
<b>Stimmberechtigte</b>	
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>8</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 2.6 Anwendung des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vom 12.09.2025 (EEAusbAkzG ST), insbesondere in Bezug auf § 6 des EEAusbAkzG ST.**  
**Vorlage: BV/646/2026**

Herr Gebhardt sagte, dass seine Fraktion für die Variante 1 stimmen wird, jedoch mit der Prämisse, dass die 25 % in 35 % geändert werden.

Herr Dümmler schloss sich dem an und ergänzte, dass darüber schon im Stadtentwicklungsausschuss gesprochen wurde. Auch Herr Kaulmann empfindet die 35 % als angemessen, da es um die betroffenen Ortschaften geht.

Herr Kassik kann dem folgen, sagt jedoch, dass man immer darauf achten muss, eine Zweckentfremdung der Mittel nicht zuzulassen.

Herr Jung ist der Meinung, dass festgelegt war, die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Ortschaftsräte zu geben. Herr Kassik und Herr Dominka verneinten dies, da es nach ihrer Meinung dabei um das Sondervermögen vom Bund ging.

**Beschlussempfehlung**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt gemäß § 6 des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vom 12.09.2025 (EEAusbAkzG ST) die **Variante 1** zur Verwendung der eingenommenen Gelder **mit der Änderung** „Variante 1: 35 % der Einnahmen erhalten unmittelbar betroffene Ortschaften für Maßnahmen gemäß § 6 EEAusbAkzG ST.“

**Über die Verwendung der verbleibenden 65 % wird im Stadtrat entschieden.**

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>8</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>8</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

entspr. prot. Änderung empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 2.7 Umsetzungsbeschluss zur Ausbildung des Knotenpunktes Hallesche Straße / Bahnhofstraße 7 Landwehr als Kreisverkehr  
Vorlage: BV/650/2026**

Herr Dümmler merkte an, dass sich in den Plänen immer noch die „Inseln“ wiederfinden, dies sollte entfernt werden.

Die Ausschussmitglieder des Stadtentwicklungsausschusses fordern 2 Überwege, dies wird zu Zeit geprüft, erwidert Herr Kassik.

**Beschlussempfehlung**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Umbau des Knotens Hallesche Straße / Bahnhofstraße / Landwehr zum Kreisverkehr.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>8</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>8</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## zu 2.8   Anfragen

Die Frage von Herrn Gebhardt, ob es Neuigkeiten zum Bergbaukrankenhaus, zum Jüdenhof oder zum Einkaufszentrum Gerbstedter Chaussee gibt, verneinte Herr Kassik.

Herr Gebhardt fragt weiter, wann die Treppe zu Horns Bau angefangen wird, Baubeginn sollte vor 14 Tagen sein.

Er rechnet jeden Tag mit dem Baubeginn, antwortet Herr Kassik.

Herr Jung sagt, dass er gestern eine Mail wegen einer Gewässerschau erhalten hat, für den 14.04.26. Er möchte wissen, seit wann Volkstedt im Verband Untere Saale ist.

Herr Staub sagte, dies wird morgen geklärt und Herr Jung bekommt von Herrn Kassik eine schriftliche Antwort. Nach seiner Meinung ging es in der Mail um den Verband Wipper-Weida.

Die Anfrage von Herrn Günther zur Übersicht über die noch in diesem Jahr zu sanierenden Gehwege, beantwortete Herr Kassik abschließend, er verwies auf die Prioritätenliste, aus der dies hervorgeht.

Herr Dümmler fragte nach dem Stand der Umsetzung der MOVE -Station am Bahnhof. Wenn es nicht bald geschieht, wird nichts mehr übrig sein.

Dies soll im August/September gleichzeitig mit der Errichtung des Pumptrack geschehen. Über die Kosten wird der Hauptausschuss nochmals informiert.

gez. Carsten Staub  
Bürgermeister

gez. Sigrid Herbst  
Protokollführung